



Kanalisation

Anschluss-, Benützungsgebühren

(vom 1. Januar 2021)¹

1. Grundlagen

Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO)
vom 28. November 2011

Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen
(SEGebVO) vom 28. November 2011

Gemeinderatsbeschluss Nr. 137 vom 28. September 2020

2. Anschlussgebühren

Satz für die Anschlussgebühr gemäss Art. 5 und 9 der
Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungs-
anlagen je gewichteten Quadratmeter

Fr. 35.--

3. Benützungsgebühren

Grundgebühr pro angeschlossenes Grundstück der gemäss
Art. 9 der Verordnung über die Gebühren für Siedlungs-
entwässerungsanlagen festgelegten, gewichteten Fläche
in Quadratmetern

Fr. 0.16

Mengenpreis aufgrund des genutzten Wassers,
Verbrauch in m³, unabhängig von der Bezugsquelle

pro m³ Fr. 1.30

¹ Genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 137 vom 28. September 2020.
Amtliche Publikation am 30. Oktober 2020.